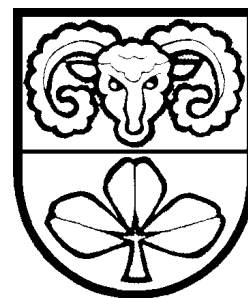


Choufdorfer Infoposcht



Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Kaufdorf
Nr. 2 / 2010

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 16. Juni 2010, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal Kaufdorf**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

In vorliegender Infoposcht orientieren wir Sie hauptsächlich über die kommende Gemeindeversammlung:

Traktanden.....	2
➤ 1. Protokoll Gemeindeversammlung.....	3
➤ 2. Jahresrechnung 2009.....	3
➤ 3. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schulkommission.....	6
➤ 4. Übertragungsreglement IBEM.....	6
➤ 5. Schul- und Kindergartenreglement.....	8
➤ 6. Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 14 (Abwartshaus).....	8
➤ 7. Sanierung Trümlerestrasse.....	9
➤ 8. Verkehrsberuhigungsmassnahmen.....	9
➤ 9. Orientierungen.....	12
➤ 10. Verschiedenes.....	12
Der Gemeinderat hat.....	12
Einladung zum Tag der offenen Tür am 28. Juli 2010.....	13
Anpassung der Trink- und Abwassergebühren.....	13
Untersuchungsbericht Trinkwasser.....	14
Pro Senectute: neue Ortsvertreterin von Kaufdorf.....	15
Hinweis Infoposcht Nr. 3/2010.....	15

Traktanden

1 Protokoll

- 1.1 Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 2. Dezember 2009, Beratung, Genehmigung

2 Jahresrechnung 2009

- 2.1 Jahresrechnung 2009, Bekanntgabe

3 Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schulkommission (Legislatur 2008-2011)

- 3.1 Michelle Locher per 1. Januar 2010 und Sandra Stoll per 1. Juli 2010, stille Wahlen

4 Übertragungsreglement IBEM

- 4.1 Genehmigung

5 Schul- und Kindergartenreglement

- 5.1 Genehmigung

6 Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 14 (Abwartshaus)

- 6.1 Nachkredit brutto Fr. 128'000.--, Genehmigung

7 Sanierung Trümlerstrasse

- 7.1 Verpflichtungskredit Fr. 100'000.--, Genehmigung

8 Verkehrsberuhigungsmassnahmen

- 8.1 Orientierung der Umfrageergebnisse
- 8.2 Fussweg nach Gelterfingen, Verpflichtungskredit Fr. 100'000.--, Genehmigung
- 8.3 Zone 30; Erstellung Konzept, Verpflichtungskredit Fr. 20'000.--, Genehmigung

9 Orientierungen

10 Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen 30 Tage vorher während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen, bei Wahlen innerhalb von 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Amthaus, Hodlerstr. 7, 3011 Bern (ab 25. Mai 2010: Poststr. 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 97 Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist in der Regel sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen ab dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

➤ 1. Protokoll Gemeindeversammlung

1.1 Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 2. Dezember 2009; Beratung, Genehmigung

Das Protokoll wurde gemäss Art. 47 Abs.1 des Organisationsreglements ab 18. Dezember 2009 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Beschwerden sind keine eingegangen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 2. Dezember 2009 wird genehmigt.

➤ 2. Jahresrechnung 2009

2.1 Jahresrechnung 2009, Bekanntgabe

Die Jahresrechnung und der Vorbericht liegen zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Webseite der Gemeinde www.kaufdorf.ch heruntergeladen werden.

Kenntnisnahme des Ergebnisses 2009:

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 55'349.-- ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 87'500.--. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt somit Fr. 142'849.--. Der Grund dieser positiven aber grossen Abweichung liegt in vielen kleinen Beträgen - nicht zuletzt auch in einer strengen und zurückhaltenden Ausgabendisziplin der betroffenen Stellen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben die von uns budgetierte Höhe um ein knappes Prozent übertroffen - offenbar entsprechen die vielen von uns gemachten Annahmen heute der Wirklichkeit.

Es erfüllt uns auch ein wenig mit Freude und Stolz, dass wir hier eine Punktlandung machen konnten.

Wie jedes Jahr sind die Details im Vorbericht und in der Jahresrechnung ersichtlich. Und falls noch Fragen oder Zusatzauskünfte erwünscht sind, so melden Sie sich beim Finanzverwalter oder beim zuständigen Gemeinderat Thomas Bärtschi. Sie stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Funktion		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal		2'928'213	2'983'562	2'969'900	2'882'400	2'951'044	3'091'386
0	Allgemeine Verwaltung	323'641	36'213	331'100	24'700	318'820	33'597
1	Öffentliche Sicherheit	87'083	60'993	102'500	68'000	97'710	81'863
2	Bildung	925'641	71'253	944'800	69'700	904'117	55'379
3	Kultur und Freizeit	19'592	1'152	19'600	1'900	16'595	1'580
4	Gesundheit	4'691	-	3'700	-	4'429	-
5	Soziale Wohlfahrt	586'916	902	619'700	1'000	711'265	716
6	Verkehr	260'664	58'360	272'600	57'400	261'754	72'614
7	Umwelt u. Raumordnung	453'620	425'083	379'500	351'100	389'188	362'054
8	Volkswirtschaft	1'309	34'663	2'600	36'300	1'725	34'019
9	Finanzen u. Steuern	265'057	2'294'943	293'800	2'272'300	245'441	2'449'563
Ertragsüberschuss 09		55'349		-87'500		140'342	
Kontrolle		2'983'562	2'983'562	2'882'400	2'882'400	3'091'386	3'091'386

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Verpflichtung	Spez. Finanz.	01. Jan.	Zuwachs	Abgang	31. Dez.
2280.01 RA	Wasser	221'483	101'145	-	322'628
2280.02 WE		527'951	55'400	-	583'351
2280.03 RA	Abwasser	265'241	2'880	-	268'121
2280.04 WE		835'415	62'700	-	898'115
2280.05 RA	Kehricht	21'326	2'135	-	23'461
2280.06 RA	Feuerwehr	-	-	-	-
2280.07	Zivilschutz	33'413	-	-	33'413
Total		1'904'829	224'261	-	2'129'090

RA = Rechnungsausgleich WE = Werterhalt, nach Kantonsvorschriften

Zusammenfassung der Investitionsrechnung

8	Zusammenfassung der Investitionsrechnung		2009	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentl. Sicherheit	Verkauf Apparate Militärküche			1
2	Bildung (Schule)	Böden, Kindergarten, Eingang		2'155	
6	Strassen + Bäche	Sanierung Strassen allgemein		126'781	
		Fusswege		30'533	
		Vorber. Sanierung Trümmerstrasse		3'282	
75	Gewässerverbauungen	Bachverbauungen inkl. Gürbe/Müsche		8'488	
7	Umwelt und Raumordnung				
70	Wasserversorgung	Ausbau und Leitungssanierungen		12'964	
		Einnahmen Anschlussgebühren			116'750
		IR-Einnahmenüberschuss z.G. LR		103'786	
72	Kanalisation / ARAG	Kanalisationsnetz-Erneuerungen		42'686	
		Ausbau der ARA Gürbetal		29'411	
		ARAG: Unterhalt Werterhalt		8'135	
		IR-Einnahmenüberschuss z.G. LR		5'168	
		Einnahmen Anschlussgebühren			85'400
9	Finanzen / Steuern	Übertrag Abgänge Liegenschaften FV		90'000	
		Sanierungsarbeiten Abwartshaus 2009		23'140	
		Übertrag Zugänge Liegenschaften ins FV			23'140
	Passivierte Einnahmen Verwaltungsvermögen			98'365	
	Aktivierte Ausgaben Verwaltungsvermögen				359'602
		Gesamttotal		584'893	584'893

Genehmigung

Der Gemeinderat Kaufdorf hat die Gemeinderechnung 2009 in Anwendung von Artikel 51 Absatz 4 des Organisationsreglementes an seiner Sitzung vom 17. Mai 2010 definitiv genehmigt. Sie liegt mit der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Rechnungsprüfungsorgan

Über das Resultat der Rechnungsprüfung werden die Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung orientiert.



➤ 3. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schulkommission

(Legislatur 2008 – 2011)

- 3.1 Michelle Locher per 1. Januar 2010 und
Sandra Stoll per 1. Juli 2010, stille Wahlen

Stephan Dänzer trat ausserordentlich auf den 31. Dezember 2009 aus der Schulkommission aus. An der vergangen Dezemberversammlung wurde dies bekannt gegeben und im Anzeiger Nr. 47 vom 19. November 2009 publiziert.

Fristgemäss ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

- **Michelle Locher** (ab 1. Januar 2010)

Barbara Mösching hat termingerecht auf den 30. Juni 2010 als Mitglied der Schulkommission demissioniert. Dies wurde im Anzeiger Nr. 11 vom 18. März 2010 mitgeteilt.

Folgender Wahlvorschlag ist fristgerecht eingegangen:

- **Sandra Stoll** (ab 1. Juli 2010)

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt je eine stille Wahl.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl von Michelle Locher und Sandra Stoll in die Schulkommission.

➤ 4. Übertragungsreglement IBEM

Integration **b**esondere **M**assnahmen im KG und in der Volksschule

4.1 Genehmigung

Um was geht es?

Art. 17 des revidierten kantonalen Volksschulgesetzes lautet folgendermassen:

„Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden. Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt.“

Zur Umsetzung des sogenannten Integrationsartikels hat der Regierungsrat auch die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule erlassen.

- Massnahmen zur besonderen Förderung unterstützen die individualisierende und differenzierende Schulung (bsp. erweiterte oder reduzierte individuelle Lernziele, Möglichkeit zum Besuch von behinderten Schülern/innen in der Regelklasse, Begabtenförderung, Integration Fremdsprachiger etc.);
- Der Spezialunterricht umfasst u.a. auch die Prävention von Lernstörungen und beinhaltet integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik;
- Besondere Klassen sind Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklassen (Bsp. Klasse zur besonderen Förderung KbF in Mühlethurnen).

Der Reichweite von „Integration für besondere Massnahmen IBEM“ kann nur im Verbund mit mehreren Gemeinden entsprochen werden. Für den Spezialunterricht war schon bisher die Zuweisungsregion Riggisberg als Zusammenschluss von neun Gemeinden zuständig. Mit einer neuen Vereinbarung wird mit der Führung und Organisation von IBEM eine separate Kommission IBEM betraut, mit Sitzgemeinde Riggisberg. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Anschlussgemeinden zusammen. Um die Aufgabe wie IBEM an eine Drittgemeinde übertragen zu können, muss die Gemeinde Kaufdorf hierfür ein Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen:

Art. 1

Die Gemeinde Kaufdorf (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Riggisberg (Sitzgemeinde) die Führung und Organisation der besonderen Massnahmen gemäss Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) und die Verordnung vom 17. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1).

Art. 2

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen abzuschliessen.

Art. 3

Dieses Reglement tritt per 1. August 2010 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Übertragungsreglementes IBEM.

➤ 5. Schul- und Kindergartenreglement

5.1 Genehmigung

Die Schule Kaufdorf hatte bis jetzt einzig ein Kindergartenreglement, das aber veraltet ist. Anlässlich der Teilrevision des Volksschulgesetzes (RE-VOS 08) haben die Schulen per 1. August 2010 ihr Schul- und Kindergartenreglement anzupassen oder eines zu erstellen. Das neue Schul- und Kindergartenreglement von Kaufdorf beinhaltet auch die Tages- schulangebote.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Schul- und Kindergartenreglementes.

➤ 6. Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 14 (Abwartshaus)

6.1 Nachkredit, Genehmigung

Die Sanierung des über 200-jährigen Kleinbauernhauses ist ein spannendes und anspruchsvolles Unterfangen. Mit der alten Bausubstanz gehen wir sorgfältig um und suchen in allen Bereichen nach entsprechend guten Lösungen.

Verschiedene verkleidete Bauteile haben wir in einem schlechteren Zustand vorgefunden als erwartet und haben sogar einen uns nicht bekannten Keller gefunden. Das Haus hat in den zwei leerstehenden Wintern viel Feuchtigkeit aufgenommen. Dies hat das Holzwerk beschädigt und den Verputz gelöst.

Die sorgfältige Überprüfung ökologischer Aspekte der Heizung und des Wärmeverbrauches hat uns dazu bewogen das Gebäude besser zu dämmen und mechanisch zu belüften, sowie eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonde zu installieren.

Wir sind sicher, das Gebäude auf Anfangs August 2010 bezugsbereit einem Mieter zu übergeben. Die ersten Inserate sind auf gutes Echo gestossen.

Folgende Themen haben den bewilligten Kredit überschritten:

- Heizung Wärmepumpe und Minergie
- Mehraufwände durch Leerstand, Instandstellungen
- Keller Tuffsteingewölbe
- Sitzofen
- Umgebungsarbeiten

Die Gesamtsumme beträgt brutto Fr. 128'000.--, netto Fr. 88'000.-- mit voraussichtlichem Kostenbeitrag von Fr. 40'000.--.

An der Versammlung werden wir differenziert über die Mehrarbeiten Auskunft geben.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Nachkredites von brutto Fr. 128'000.-- für die Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 14 (Abwartshaus).

➤ **7. Sanierung Trümlerestrasse**

7.1 Verpflichtungskredit Fr. 100'000.--, Genehmigung

Die Trümlerestrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls ist die Beleuchtung mangelhaft. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat eine grundlegende Sanierung durchführen. Die Kosten dieser Sanierung hätten teilweise von den Grundeigentümern übernommen werden müssen.

Anfang April 2010 teilten die Anwohnerinnen und Anwohnern dem Gemeinderat mit, dass sie gegen eine grundlegende Sanierung sind und nur eine Reparatur der Strasse möchten. Daraufhin entschied sich der Gemeinderat auf eine grundlegende Sanierung zu verzichten und stattdessen nur noch die notwendigsten Reparaturen auszuführen. Im Bereich der Reparaturarbeiten soll aber gleichzeitig die Beleuchtung verbessert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Kredites von Fr. 100'000.-- zur Reparatur der Trümlerestrasse mit gleichzeitiger Verbesserung der Beleuchtung.

➤ **8. Verkehrsberuhigungsmassnahmen**

8.1 Orientierung der Umfrageergebnisse

Der Gemeinderat hat im März eine Umfrage zu Verkehrsberuhigungsmassnahmen durchgeführt. Diese Umfrage stiess auf ein grosses Echo. Es wurden 171 Fragebögen retourniert. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihre grosse Mitwirkung. Nachfolgend sind die Antworten auf die Fragen zusammengefasst. Die Bemerkungen und weiteren Anliegen werden noch eingehend überprüft und falls notwendig die entsprechenden Massnahmen eingeleitet.

Die Umfrage hat die folgenden Ergebnisse ergeben:

Sollen in Kaufdorf bei den drei Dorfeingängen (Toffen, Rümliigen, Gelterfingen) Verkehrsberuhigungsmassnahmen erstellt werden?

Ja: 98
Nein: 69

Sollen in Kaufdorf bei den drei Dorfeingängen (Toffen, Rümliigen, Gelterfingen) Poller installiert werden?

Kosten pro Dorfeingang: ca. Fr. 2'500.-- bis Fr. 4'000.--

Ich befürworte diese Massnahme: 30

Ich lehne diese Massnahme ab: 130

Sollen in Kaufdorf bei den drei Dorfeingängen (Toffen, Rümliigen, Gelterfingen) Proviblöcke aufgestellt werden?

Kosten pro Dorfeingang: ca. Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'500.--

Ich befürworte diese Massnahme: 31

Ich lehne diese Massnahme ab: 127

Sollen in Kaufdorf bei den drei Dorfeingängen (Toffen, Rümliigen, Gelterfingen) je eine Bodenwelle erstellt werden?

Kosten pro Dorfeingang: ca. Fr. 5'000.-- bis Fr. 8'000.--

Ich befürworte diese Massnahme: 63

Ich lehne diese Massnahme ab: 102

Wollen Sie, dass im Siedlungsgebiet, in welchem heute Tempo 50 km/h generell gilt, die Tempolimite auf 30 km/h reduziert wird?

Kosten Konzept: ca. Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.--

Die Kosten für allfällige Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Ja: 81

Nein: 83

Soll zwischen Kaufdorf und Gelterfingen parallel zur Strasse ein Fussweg erstellt werden (ähnlich wie zwischen Toffen und Heitern)?

Kosten: ca. Fr. 100'000.--

Ja: 97

Nein: 66

Soll zwischen Kaufdorf und Gelterfingen auf der Strasse mit Pollern ein Fusswegbereich markiert werden?

Kosten: ca. Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.--

Ja: 32

Nein: 127

Zusatzfrage:

Gibt es Örtlichkeiten in Kaufdorf, an welchen Sie sich unwohl und unsicher fühlen?

Ja: 69

Nein: 83

Aufgrund obiger Ergebnisse hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die folgenden zwei Geschäfte zur Abstimmung vorzulegen:

8.2 Fussweg nach Gelterfingen; Verpflichtungskredit Fr. 100'000.-- Genehmigung

Eine Mehrheit der Mitwirkungsteilnehmenden (97 Ja / 66 Nein) hat die Erstellung eines Fussweges zwischen Kaufdorf und Gelterfingen parallel zur Strasse (ähnlich wie zwischen Toffen und Heitern) befürwortet. Basierend auf den Kosten des Fussweges in Toffen ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 100'000.-- notwendig.

Wenn die Gemeindeversammlung diesen Kredit genehmigt, werden die entsprechenden Abklärungen und Verhandlungen (Landbesitzer etc.) an die Hand genommen.

Vorlage des Gemeinderates:

Kreditgenehmigung von Fr. 100'000.-- zur Erstellung eines Fussweges zwischen Kaufdorf und Gelterfingen parallel zur Strasse (ähnlich wie zwischen Toffen und Heitern).

8.3 Zone 30; Erstellung Konzept, Verpflichtungskredit Fr. 20'000.--, Genehmigung

Bei der Frage, ob im Siedlungsgebiet, in welchem heute Tempo 50 km/h generell gilt, die Tempolimit 30 km/h eingeführt werden soll, ergab sich keine klare Mehrheit (81 Ja / 83 Nein). Aus diesem Grund legt der Gemeinderat diese Frage der Gemeindeversammlung zum Entscheid vor.

Damit eine Temporeduktion eingeführt werden kann, muss die Gemeinde ein Konzept erstellen und beim Kanton einreichen. In diesem Konzept muss unter anderem aufgezeigt werden, welche Massnahmen ergriffen werden, falls die Tempolimit nicht eingehalten wird. Wenn der Kanton die Temporeduktion genehmigt, kann sie eingeführt werden. Nach einem Jahr muss überprüft werden, ob die Geschwindigkeit eingehalten wird. Falls das nicht der Fall ist, müssen die im Konzept beschriebenen Massnahmen umgesetzt werden. Die Kosten und Art dieser Massnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher dargelegt werden.

Vorlage des Gemeinderates:

Einführung der Tempolimit 30 km/h im Siedlungsgebiet, in welchem heute Tempo 50 km/h generell gilt. Kreditgenehmigung von Fr. 20'000.-- zur Erstellung eines entsprechenden Konzeptes.

➤ **9. Orientierungen**

➤ **10. Verschiedenes**



Der Gemeinderat hat

- den Antrag der Vereinigung für Gemeindepolitik (VGP) zur Beschaffung von zwei Gemeinde-Tageskarten besprochen. Wie den Medien entnommen werden konnte, ist geplant, dass in Zukunft die Gemeinde-Tageskarten teurer und zudem erst ab 09.00 Uhr gültig sein sollen. Gemäss Aussagen anderer Gemeinden können bei Einberechnung der Verwaltungskosten die Gemeinde-Tageskarten auch nicht kostendeckend verkauft werden. In Anbetracht dieser Fakten hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Anschaffung von Gemeinde-Tageskarten zu verzichten.
- einen Kredit von Fr. 7'000.-- für einen zusätzlichen Strassenbeleuchtungs-Kandelaber südlich der Einfahrt Moosstrasse 1-3 genehmigt.
- die Gehaltsklassen der MitarbeiterInnen des Tagesschulangebotes (TSA) festgelegt. Sie bewegen sich im Rahmen anderer Gemeinden.
- das Betriebskonzept des Tagesschulangebotes (TSA) zur Kenntnis genommen und die Verordnung genehmigt. Sie werden nun zur Vorprüfung an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern gesendet. Der Betrag für das Mittagessen wurde auf Fr. 8.-- und der Betrag für die Nachmittagsverpflegung auf Fr. 1.50 festgelegt.
- die Petitionen der 3. Klasse der Primarschule Kaufdorf besprochen. Die Kinder möchten gerne in der Turnhalle einen getrennten Duschaum und ein Schwimmbad. Ebenfalls möchten sie einen Skatepark. Das Anliegen des getrennten Duschaumes wird der Gemeinderat weiter verfolgen. Ein Schwimmbad ist für Kaufdorf aber zu teuer. Beim Skatepark kann der Gemeinderat das Bedürfnis auch nicht wirklich nachvollziehen. Hier regt er aber an, dass dieses oder ein ähnliches Projekt im Rahmen der Projektwoche der Schule angegangen werden könnte.

- zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton Bern die Kosten für Stellvertretungen von Lehrkräften bei Lagern und Schulreisen etc. nicht mehr übernimmt. Da die Schule Kaufdorf mehrstufig unterrichtet wird, sind solche Kosten aber unumgänglich. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Kosten zu übernehmen.
- mit Bedauern die Demission des Schulkommissionsmitgliedes Barbara Mösching zur Kenntnis genommen. Sie tritt auf den 30. Juni 2010 zurück. Die Ersatzwahl wird an der Sommergemeindeversammlung vorgenommen.

Einladung zum Tag der offenen Tür am 28. Juli 2010

Sanierung Liegenschaft Dorfstrasse 14 (ehem. Abwartshaus)

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kaufdorf

Der Gemeinderat von Kaufdorf lädt sie herzlich zum Tag der offenen Tür am 28. Juli 2010 ein.

Anpassung der Trink- und Abwassergebühren

Werte Bürgerinnen und Bürger von Kaufdorf

Eine freudige Mitteilung aus dem Gemeinderat:
Die wiederkehrenden Gebühren für Trink- resp. Abwasser werden ab sofort massiv gesenkt.
Vergünstigung gegenüber bisher: 50 % respektive 33 %!

Diese Gebührenrechnungen werden als sogenannte Spezialfinanzierungen geführt. Das ist eine separate Rechnung innerhalb der Rechnung. Diese muss ausgeglichen sein. Das heisst, die Gebühren dürfen – im langjährigen Schnitt - nicht zu tief – aber auch nicht zu hoch sein.

In den letzten Jahren haben diese Spezialfinanzierungen wegen vieler Einnahmen aus Anschlussgebühren immer mit grossen Überschüssen abgeschlossen. Diese wollen wir nun abbauen – um so dem Gebührenzahler entgegenzukommen.



Änderung Trinkwassergebühren:

- Verbrauch neu Fr. 0.50 /m³ inkl. MwSt
- Grundgebühr neu Fr. 1.00 /BW inkl. MwSt
- Miete Wasseruhr neu Fr. 15.00 /Jahr inkl. MwSt
- Der Löschwasserbeitrag bleibt unverändert

Änderungen Abwassergebühren:

- Verbrauch neu Fr. 1.00 /m³ inkl. MwSt
- Grundgebühr neu Fr. 2.00 /BW inkl. MwSt
- Miete Wasseruhr neu Fr. 15.00 /Jahr inkl. MwSt



Mit dieser Senkung ergibt sich eine durchschnittliche Entlastung von etwa Fr. 250.-- pro Jahr. Gemäss heutiger Planung werden wir diese Gebühren mindestens vier Jahre auf diesem tiefen Stand halten können. Danach müssen wir die Gebühren aber wieder anheben – wir rechnen damit, dass diese dann wieder auf dem heutigen Niveau sein können. Die Freude der tiefen Gebühren hält also nicht unbegrenzt an.

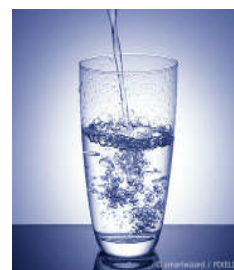
Der Vergleich mit Nachbargemeinden zeichnet für Kaufdorf ein schönes Bild. Wir gehörten schon vor der Senkung zu den preiswertesten Gemeinden.

Kehrichtgrundgebühren:

Hier können wir leider keine Vergünstigung einführen, da diese Spezialfinanzierung keine allzu grossen Überschüsse erwirtschaftet.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Am 7. April 2010 wurden durch Herrn Konrad Stähli im Rahmen der Selbstkontrolle Trinkwasserproben erhoben. Zweck der Untersuchung war die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität. Laut dem Bericht des Kant. Laboratoriums Bern, Abt. Trink- und Badewasserkontrolle, entsprachen alle Untersuchungsergebnisse den gesetzlichen Vorschriften.



Die Härte unseres Wassers beträgt 34.3°f, Härtegrad: "hart".

Pro Senectute: neue Ortsvertreterin von Kaufdorf



Der Gemeinderat freut sich, Ihnen

Frau Maja Deutsche-Steinauer

Husmatt 2, 3126 Kaufdorf, Tel. 031 809 28 25 als neue Pro Senectute-Ortsvertreterin bekannt zu geben!

Wir danken Frau Deutsche ganz herzlich für die Bereitschaft, die Ortsvertretung künftig wahrzunehmen und die Dienstleistungen von Pro Senectute zu vermitteln.

Hinweis Infoposcht Nr. 3/2010

Die nächste Infoposcht erscheint im September 2010.

Redaktionsschluss ist der 9. August 2010, 08.00 Uhr.

Für allfällige Beiträge aus der Bevölkerung sowie den Vereinen sind wir Ihnen unter Einhaltung dieser Frist dankbar.



Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Kaufdorf

Mai 2010



Die Choufdorfer Infoposcht erscheint vor den beiden Gemeindeversammlungen sowie im Frühling und im Herbst.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf

Auflage: 500 Exemplare

Empfänger:

- alle Haushaltungen
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf

Telefon 031 809 04 39 Fax: 031 809 13 26

E-Mail gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch

Internet www.kaufdorf.ch